

Auszug aus der Niederschrift

öffentliche Sitzung - Stadtverordnetenversammlung Brück

am 11.12.2025 von 19.00 Uhr bis 20.53 Uhr

Sitzungsort: Multifunktionaler Erweiterungsbau, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 1A,
in Brück

TOP Gegenstand und Inhalt des Tagesordnungspunktes

6. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung am 13.11.2025 (öffentlich)

Der AD informiert, dass eine Einwendung per E-Mail von Herrn Dr. Klenke eingegangen sei und trägt diese vor. In dieser macht Herr Dr. Klenke folgendes geltend:

"Zu TOP 18. (Seite 10) ist folgende Ergänzung einzufügen hinter
"er appelliert an die Anwesenden über die
Ansiedlung solcher Industrien in der Region nachzudenken.:

Dr. Klenke verweist auf die ergänzte Fassung des Antrags, welche folgende Klarstellungen aufgrund von aufgeworfenen Fragen im AISRE enthält und verliest diese:

"Konkret ist die Erzeugung bzw. Herstellung von Gütern und Geräten gemeint, welche direkt zum Töten von Menschen an verschiedenen Orten auf der gesamten Welt geeignet sind."

Er beantragt seitens der Fraktion EBFB namentliche Abstimmung.

Hinweis zur v. g. Protokollergänzung:

Der Ergänzungsantrag wurde in Gänze den Stadtverordneten, Bürgermeister, Amtsdirektor und Sitzungsdienst am 13.11.2025, 8:22Uhr per E-Mail zugestellt und von mir in der SVV vorgetragen sowie in diesem Zusammenhang namentliche Abstimmung für die Fraktion EBFB beantragt.

Frau Pesch-Kolarczyk äußert Kritik an der einseitigen Darstellung. Sie beantragt eine genaue Überprüfung, um eine detailliertere und ausgewogenere Darstellung beider Seiten zu gewährleisten.

Der AD schlägt vor, die Entscheidung über die Einwendung zu verschieben und den Punkt in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln. Herr Dr. Klenke stimmt dem zu, betont jedoch, dass wesentliche Punkte wie der Antrag zur namentlichen Abstimmung und eine geänderte Antragsfassung im Protokoll fehlen würden.

VERSENDET AM 10. DEZ. 2025

Amt Brück

Protokoll
über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brück
vom 13.11.2025

Tagungsort: Multifunktionaler Erweiterungsbau,
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 1A in Brück

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.17 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Matthias Schimanowski
Herr Roland Hinze
Frau Isabel Pesch-Kolarczyk
Herr Markus Wickidal
Herr Frank Schulze
Herr Uwe Borgmann
Herr Matthias Baitz
Frau Anja Willig
Herr Martin Kneer
Herr Matthias Bernicke
Herr Sascha Semlow
Herr Frank Schiffmann
Frau Mandy Plöhn
Frau Dr. Monica Fernanda Vasquez Parra
Herr Christian Kleetz
Herr Dr. Michael Klenke

Abwesend:

Herr Edward Baitz (entsch.)

vom Amt anwesend: Herr Ryll (Amtdirektor)
Frau Stiebing (Protokollantin)

Gäste: mehrere Einwohner
Herr Liesecke (Seniorenbeirat)
Mitglieder der Freiwilligen Brück

Pressevertreter: Herr Gafron

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung

4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
5. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Stadt
6. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 18.09.2025
7. Information aus der Ausschussarbeit
8. Anfragen der Stadtverordneten
9. Einwohnerfragestunde Teil 1
10. **Br-00-151/25** Beschlussvorlage Berufung sachkundiger Einwohner für den Haushaltskonsolidierungs Ausschuss
11. **Br-10-132/25** Beschlussvorlage Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Brück (*Version 2*)
12. **Br-10-134/25** Beschlussvorlage Elternbeitragssatzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Brück mit integrierter Tagesbetreuung (ITBA)
13. **Br-10-135/25** Beschlussvorlage Satzung über die Betreuung in der Integrierten Tagesbetreuung der verlässlichen Halbtagsgrundschule (ITBA) der Stadt Brück (ITBA-Benutzungsordnung)
14. **Br-00-119/25** Beschlussvorlage Änderung der Satzung zur Verleihung der „Ehrenurkunde der Stadt Brück“ (Antrag Fraktion ProBrück) (*Wiedervorlage*)
15. **Br-20-152/25** Beschlussvorlage Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Brück
16. **Br-30-150/25** Eilvorlage Bestätigung der Eilvorlage vom 24.10.2025:
2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 –
Stellungnahme der Gemeinde
17. **Br-00-149/25** Beschlussvorlage Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages/Einwohnerbegehren „Lebensmittelanbieter schnellstmöglich nach Rottstock“ (*Wiedervorlage*)
18. **Br-30-144/25** Beschlussvorlage Keine Ansiedlung von Rüstungsindustrie in Brück (Antrag Fraktion EBFB) (*Wiedervorlage*)
19. **Br-30-156/25** Beschlussvorlage Orientierungshilfen für die Bearbeitung von Bauleitverfahren (Antrag der Fraktionen CDU/UWG & ProBrück vom 23.10.2025)
20. **Br-30-127/25** Beschlussvorlage Auszahlung Aufwandsentschädigung an den Brücker Bürgerverein, Pflege der Kleinen Pläne
21. **Br-30-125/25** Beschlussvorlage Ersatzbeschaffung Traktor (Schlepper) mittels Leasing (*Wiedervorlage*)
22. **Br-00-133/25** Beschlussvorlage Umsetzung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) im Amtsgebiet Brück – Errichtung und Betrieb einer Ladeinfrastruktur
23. **Br-20-142/25** Mitteilung Erhöhung Funkmast in Neuendorf
24. **Br-00-147/25** Mitteilung Sitzungstermine 2026 für die Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse der Stadt Brück
25. Einwohnerfragestunde Teil 2

II. Nichtöffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der ehrenamtliche Bürgermeister Herr Schimanowski (BM) eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) und informiert über die Anwesenheit von 15 Mitgliedern sowie die Audioaufzeichnung der Sitzung zu Protokollzwecken. Zu Beginn der Sitzung kündigt er an, diese aus aktuellem Anlass kurz zu unterbrechen und übergibt das Wort an den Amtsdirektor.

Der Amtsdirektor Herr Ryll (AD) informiert über den plötzlichen Tod von Frau Dressel. Der BM äußert sich im Anschluss zu Frau Dressel und würdigt ihre Verdienste.

Nach der Schweigeminute bedankt sich Herr Schimanowski bei den Anwesenden und leitet über zur Fortsetzung der Sitzung. Die SVV tagt in Präsenz.

zu TOP 2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der BM stellt fest, dass die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 anwesenden Stadtverordneten (SV) der Versammlung gegeben seien. Er betont, dass die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der Sitzung erfüllt seien.

Frau Willig betritt den Raum um 19.05 Uhr. Es sind 16 SV anwesend.

zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister fragt nach Anmerkungen oder Änderungen. Frau Pesch-Kolarczyk erklärt, dass sie den Tagesordnungspunkt 14. Änderung der Satzung zur Verleihung der „Ehrenurkunde der Stadt Brück“ (Antrag Fraktion ProBrück) als Antragstellerin zurückstelle, da noch Klärungsbedarf bestehe.

Der Amtsdirektor informiert, dass durch die Verwaltung der TOP 22. zur *Umsetzung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) im Amtsgebiet Brück – Errichtung und Betrieb einer Ladeinfrastruktur* zurückgestellt werde. Er erläutert, dass es hierzu Rückfragen gegeben habe, die bislang nicht beantwortet werden konnten.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu TOP 4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle

Der AD führt aus, dass in der letzten Sitzung keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst worden seien. Er ergänzt, dass es zur Beschlusskontrolle keine neuen Informationen gebe, diese habe in der vorherigen Sitzung vorgelegen.

zu TOP 5. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Stadt

Der AD berichtet über den Abschluss des ersten Bauabschnitts der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße und die bevorstehenden Baufortsetzungen sowie die vakante

Position im Ortsbeirat Baitz.

Im Anschluss informiert der AD zu dem Jugendclub-Container. Mit Beschluss Br-30-148/25 in der SVV am 18.09.2025 sei die Amtsverwaltung beauftragt worden den Bauantrag für das Flurstück 301, Flur 5 zu stellen. Bei einem Vor-Ort-Termin sei festgestellt worden, dass das Flurstück 298 Flur 5 als geeigneterer Standort erscheine. Er bittet die SVV um ein Votum, den Bauantrag für das Flurstück 298, Gemarkung Brück zu stellen. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Der BM erläutert die Heizungssituation im multifunktionalen Erweiterungsbau. Die beiden Wärmepumpen auf dem Dach seien nach nur drei Jahren defekt. Die Verwaltung prüfe derzeit, ob der Hersteller oder der Unternehmer in die Haftung genommen werden könne, da die Reparaturkosten für die Wärmepumpen etwa 20.000 Euro betragen würden. Bis zur Klärung der Situation entstünden erhöhte Stromkosten, jedoch sei sichergestellt, dass die Räumlichkeiten beheizt werden und niemand frieren müsse. Weiter berichtet der BM über den Fortschritt der Arbeiten am Bahnhof. Der BM spricht anschließend eine weitere Votumsabfrage an. Er habe mit Frau Wegner über die Möglichkeit eines Zebrastreifens vor dem Amtsgebäude gesprochen. Bisher habe es lediglich mündliche Ablehnungen gegeben, weshalb nun ein schriftlicher Antrag gestellt werden solle, um eine verbindliche Rückmeldung der Verkehrsbehörde zu erhalten. Er bittet die Anwesenden um Zustimmung zur Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung. Die Abstimmung erfolgt ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen.

zu TOP 6. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 18.09.2025

Der AD informiert, dass keine Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2025 vorliegen. Die Niederschrift lag allen SV rechtzeitig vor. Diese gilt damit als bestätigt.

zu TOP 7. Information aus der Ausschussarbeit

Der BM leitet den Tagesordnungspunkt 7 ein und verweist auf Informationen zur Ausschussarbeit. Er erwähnt, dass ein Abwasserverband getagt habe und übergibt das Wort an Herrn Dr. Klenke.

Herr Dr. Klenke berichtet, dass der Wasser- und Bodenverband Plane-Buckau derzeit tagt. Er habe die Sitzung vorzeitig verlassen, da die Vorstandssitzung aktuell die Verbandsversammlung im Dezember vorbereite und den Wirtschaftsplan diskutiere. Er erklärt, dass er zu diesem Zeitpunkt keine abschließenden Informationen zu einer möglichen Beitragserhöhung geben könne, da dies noch in der Vorstandssitzung entschieden werde.

zu TOP 8. Anfragen der Stadtverordneten

Der AD weist darauf hin, dass es mehrere Anfragen gegeben habe. Er erklärt, dass sämtliche Anfragen im RIS zur Verfügung gestellt wurden. Daher werde er diese nicht einzeln vorlesen, es sei denn, es werde ausdrücklich darauf bestanden.

Der AD verliest folgende Protokoll-Anfragen, welche kurzfristig im RIS zur Verfügung gestellt wurden:

RIS-Aufgabenblatt 198 Fragen zum HH_Volumen je SB

Folgende Protokoll-Anfragen wurden zur heutigen Sitzung im RIS zur Verfügung gestellt:
RIS-Aufgabenblatt 188_Reinigung Kita

RIS-Aufgabenblatt-189_Geschwindigkeitsbegrenzung Neuendorf

Folgende Anfragen wurden zur heutigen Sitzung im RIS zur Verfügung gestellt:

Br-24-2025 Anfrage zur Pflege und Verkehrssicherheit auf dem Friedhof in Rottstock

zu TOP 9. **Einwohnerfragestunde Teil 1**

Der BM leitet den Tagesordnungspunkt 9, die Einwohnerfragestunde, ein. Frau Lux meldet sich zu Wort und wird vom AD darauf hingewiesen, dass sie gemäß Datenschutzgrundverordnung angeben müsse, ob ihr Name im Protokoll erwähnt werden solle oder nicht. Frau Lux erklärt, dass ihr Name im Protokoll stehen dürfe und stellt ihre Anfrage bezüglich der Nutzung des Stadtwappens auf T-Shirts für ihre Tanzgruppe. Der AD erläutert, dass Frau Lux eine Tanzgruppe leite, die regelmäßig an städtischen Festen teilnehme und dass die T-Shirts nicht für den Verkauf, sondern ausschließlich für die nicht-kommerzielle Nutzung innerhalb der Gruppe gedacht seien. Er verweist auf die bestehende Satzung zur Nutzung des Stadtwappens und fragt die Anwesenden, ob sie der Anfrage zustimmen. Es erfolgt eine Abstimmung ohne Gegenstimmen und die Nutzung des Wappens wird genehmigt. Der BM fügt hinzu, dass die Tanzgruppe mit den T-Shirts auch an zukünftigen Festen wie dem Ernte- und Frühlingsfest teilnehmen solle. Herr Dr. Klenke weist darauf hin, dass die Druckvorlage des Wappens bei Herrn Fichtner vorliege und sich Herr Kühn mit ihm in Verbindung setzen solle, um eine qualitativ hochwertige Vorlage zu erhalten.

Die Votumsabfrage lautet wie folgt: **Genehmigung der Nutzung des Stadtwappens auf T-Shirts für die Tanzgruppe von Frau Lux.**

Genehmigt ohne Gegenstimmen.

Frau Lux stellt eine weitere Frage zur Abholzung der Bäume entlang der Straße von der Schranke bis zur Silberbrückenstraße. Der BM erklärt, dass die Maßnahme aus Sicherheitsgründen und im Hinblick auf die zu erwartenden Winterstürme erfolgt sei. Er betont, dass es sich um Bahngelände handele und die Entscheidung von der Deutschen Bahn getroffen worden sei. Er äußert Bedauern über die Abholzung, weist jedoch darauf hin, dass sich die Natur in den kommenden Jahren regenerieren werde. Zudem informiert er, dass die Strecke Leipzig-Berlin über Jüterbog und Wittenberg aufgrund von Bauarbeiten bis voraussichtlich 13. Dezember gesperrt sei und der gesamte Verkehr, einschließlich ICE- und Güterzüge, umgeleitet werde.

zu TOP 10. **Berufung sachkundiger Einwohner für den** **Br-00-151/25** **Haushaltskonsolidierungs Ausschuss** Beschlussvorlage

Der BM fragt, ob es zu diesem Beschluss Fragen gebe. Nachdem keine Rückfragen geäußert werden, leitet er die Abstimmung ein.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Berufung der folgenden Personen als sachkundige Einwohner für den Haushaltskonsolidierung Ausschuss der Stadt Brück:

Herrn Rene Ziezow (Fraktion EBFB)

Anwesende	:16
Ja-Stimmen	:16
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 11. Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Brück (Version 2)
Br-10-132/25
 Beschlussvorlage

Die Beschlussvorlage (BV) wurde im Ausschuss für Finanzen, Soziales und Verwaltungszusammenarbeit (AFSV) am 16.10.2025 beraten und einstimmig mit Änderung empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM leitet den Tagesordnungspunkt zur Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Brück ein und übergibt das Wort an Frau Pesch-Kolarczyk, die die bisherigen Überarbeitungen und Anpassungen der Geschäftsordnung erläutert. Der BM hebt die Bedeutung der vorliegenden Geschäftsordnung für den erfolgreichen Start des Beirates hervor und fragt nach weiteren Wortmeldungen bevor er zur Abstimmung übergeht.

Folgende Änderung wurde am AFSV empfohlen: Die Mitgliederzahl ist auf 7 festzulegen.

Die SVV folgt der Empfehlung aus dem AFSV.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt anliegenden Entwurf einer Geschäftsordnung des Kinder - und Jugendbeirates der Stadt Brück.

Anwesende	:16
Ja-Stimmen	:16
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 12. Elternbeitragssatzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Brück mit integrierter Tagesbetreuung (ITBA)
Br-10-134/25
 Beschlussvorlage

Die BV wurde im AFSV am 16.10.2025 beraten und empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM leitet die Diskussion über die Satzung zur Betreuung in der integrierten Tagesbetreuung der verlässlichen Halbtagsgrundschule ITBA ein und fragt nach Wortmeldungen. Herr Schiffmann stellt eine Frage zu den Betreuungsöffnungszeiten und der damit verbundenen Gebühr, woraufhin der BM und der AD die erzieherische Absicht hinter der Regelung erläutern und betonen, dass Gebühren nur in Einzelfällen erhoben werden. Herr Dr. Klenke bittet, dies im Protokoll festzuhalten.

Weitere Teilnehmer, wie Herr Dr. Klenke und Frau Pesch-Kolarczyk, unterstützen die Argumentation und heben die Notwendigkeit hervor, zwischen selbstverschuldeten und unverschuldeten Verspätungen zu differenzieren.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den angehängten Entwurf der Elternbeitragssatzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Brück mit integrierter Tagesbetreuung (ITBA-Elternbeitragssatzung).

Die ITBA-Elternbeitragssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Brück mit integrierter Tagesbetreuung vom 01.09.2005 außer Kraft.

Anwesende	:16
Ja-Stimmen	:16
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 13. **Satzung über die Betreuung in der Integrierten Tagesbetreuung der verlässlichen Halbtagsgrundschule (ITBA) der Stadt Brück (ITBA-Benutzungsordnung)**
Br-10-135/25
 Beschlussvorlage

Die BV wurde im AFSV am 16.10.2025 beraten und empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM leitet die Diskussion über die Satzung zur Betreuung in der integrierten Tagesbetreuung und der verlässlichen Halbtagsgrundschule ein und verweist auf die einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den angehängten Entwurf der Satzung über die Betreuung in der Integrierten Tagesbetreuung der verlässlichen Halbtagsgrundschule (ITBA) der Stadt Brück (ITBA-Benutzungsordnung).

Die ITBA-Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Anwesende	:16
Ja-Stimmen	:16
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 14. **Änderung der Satzung zur Verleihung der „Ehrenurkunde der Stadt Brück“ (Antrag Fraktion ProBrück) (Wiedervorlage)**
Br-00-119/25
 Beschlussvorlage

Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.:Br-00-119/25

zu TOP 15. **Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Brück**
Br-20-152/25
 Beschlussvorlage

Die BV wurde im AFSV am 16.10.2025 beraten und aufgrund von Stimmgleichheit nicht empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen

werden.

Der BM leitet die Diskussion über die Satzung zur Hundesteuer ein und verweist auf die vorherige Behandlung im Finanzausschuss. Frau Pesch-Kolarczyk erläutert ihren abgelehnten Änderungsantrag zur Anhebung der Steuer, während der AD die Notwendigkeit der rechtlichen Anpassung der Satzung betont und auf die aktuelle Regelung zur Besteuerung von Hunden eingeht; zudem werden Fragen zur Einstufung gefährlicher Hunde und zur Verknüpfung von Mikrochips mit der Steuerdatenbank erörtert.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), die am 01.01.2026 in Kraft tritt.

Anwesende	:16
Ja-Stimmen	:16
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 16.
Br-30-150/25
Eilvorlage

Bestätigung der Eilvorlage vom 24.10.2025:
2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 –
Stellungnahme der Gemeinde

Der BM leitet die Diskussion über die Eilvorlage zum zweiten Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming ein und der AD erläutert, dass die Mitglieder zuvor über die Möglichkeit informiert wurden, Stellungnahmen abzugeben, die in eine gemeinsame Stellungnahme eingearbeitet wurden. Da keine reguläre Sitzung innerhalb der Frist stattfand, ist eine Eilvorlage notwendig geworden, was der BM zur Abstimmung bringt, wobei keine weiteren Wortmeldungen erfolgen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück bestätigt die Eilentscheidung vom (*Datum der Unterschrift des Vorsitzenden*) über die Stellungnahme der Stadt Brück im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0.

2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 2 Satz 1 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 RegBkPIG

Stellungnahme der Stadt Brück

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 26. Juni 2025 (Bearbeitungsstand: 11.06.2025) die nachfolgende Stellungnahme:

Der 2. Entwurf des Regionalplans 3.0 sieht innerhalb des Gemeindegebiets der Stadt Brück die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung (VBS), Vorranggebieten (VR) Landwirtschaft und Vorranggebieten (VR) Rohstoffgewinnung vor. Freiraumverbundflächen wurden nachrichtlich aus der Landesplanung übernommen. Gebiete, die bei Hochwasserereignissen mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren überflutet werden (Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit, HQ100), wurden nachrichtlich aus der Fachplanung übernommen. Die Darstellung des Vorranggebietes für die Windenergienutzung VRW 33, welches östlich an das Gemeindegebiet der Stadt Brück grenzt, wurde aus dem Sachlichen Teilregionalplan

Windenergienutzung 2027 Havelland-Fläming übernommen.

Vorbehaltsgebiete Siedlung

Der Ortsteil Baitz und die Ortslage Trebitz im Gemeindeteil Gömnigk/ Trebitz befinden sich im Freiraumverbund. Es wird angeregt, die Siedlungsbereiche, welche vom Freiraumverbund überlagert werden, grafisch hervorzuheben.

Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte:

Die Stadt Brück nimmt die Abwägungsentscheidung bezüglich der Festlegung von großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten zur Kenntnis.

Anwesende	:16
Ja-Stimmen	:16
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

**zu TOP 17. Entscheidung über die Zulässigkeit des
Br-00-149/25 Einwohnerantrages/Einwohnerbegehren "Lebensmittelanbieter
Beschlussvorlage schnellstmöglich nach Rottstock" (Wiedervorlage)**

Die BV wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung (AISrE) am 06.11.2025 beraten und zurückgestellt. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM leitet den Tagesordnungspunkt 17 ein, der die Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags „Einwohnerbegehren Lebensmittelanbieter schnellstmöglich nach Rostock“ betrifft. Der AD erklärt, dass die Verwaltung eine Änderung des Beschlusstextes vorschlagen möchte, indem das Wort „unzulässig“ durch „zulässig“ ersetzt wird. Zudem solle in der Begründung ergänzt werden, dass das Quorum nach erneuter Prüfung erreicht wurde. Frau Pesch-Kolarczyk fragt nach der genauen Stelle, an der die Änderung vorgenommen werden soll, woraufhin der AD dies erläutert.

Herr Kneer erkundigt sich, ob die weiteren Fragestellungen, die im Bauausschuss diskutiert wurden, inzwischen geklärt seien. Der AD antwortet, dass es eine Antwort der Kommunalaufsicht gab, dessen Inhalt er noch nicht vollständig lesen konnte. Der BM verweist auf die Diskussion im Bauausschuss und schlägt vor, den Wortlaut zur Ausschussgründung aus dem Beschlusstext zu entfernen.

Herr Dr. Klenke erläutert, dass laut einer Antwort von Frau Siedow heute, lediglich über die Zulässigkeit des Antrags entschieden werde, während der Antrag selbst in einer späteren Sitzung behandelt werde. Er betont, dass die SVV über die Zulässigkeit entscheiden müsse, da dies nicht in die Kompetenz der Verwaltung falle. Herr Kneer äußert Bedenken hinsichtlich der rechtlichen Grundlage, da der Antrag konkrete Vorgaben zur Ausschussgründung und zu einer zeitlichen Vorgabe enthalte, was seiner Ansicht nach nicht durch die Kommunalverfassung gedeckt sei.

Der BM stellt klar, dass der Beschluss nur die Zulässigkeit des Antrags betrifft und nicht die Bildung eines Ausschusses. Frau Pesch-Kolarczyk weist darauf hin, dass der Beschlusstext entsprechend angepasst werden müsse, indem der genaue Wortlaut des Antrags übernommen werde. Der AD und Herr Dr. Klenke stimmen dem zu und betonen, dass die formalen Prüfkriterien gemäß Paragraph 13 der Kommunalverfassung erfüllt seien.

Frau Dr. Vásquez fragt, warum die SVV über die Zulässigkeit entscheiden müsse, wenn dies eigentlich in die Zuständigkeit der Kommunalaufsicht falle. Herr Dr. Klenke verweist auf die Kommunalverfassung, die dies klar regle. Der BM fasst zusammen, dass der geänderte Beschlusstext nun vorliege und zur Abstimmung gebracht werde.

Herr Wickidal bittet im Protokoll festzuhalten, dass es sich bei der Beschlussfassung nur um die

Zulässigkeit des Antrages handelt und noch nicht um die Gründung eines entsprechenden Ausschusses.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der am 03.09.2025 eingereichte Einwohnerantrag/Einwohnerbegehren zur Ausschussgründung „Lebensmittelanbieter schnellstmöglich nach Rottstock“ zulässig ist.

Anwesende :16
 Ja-Stimmen :8
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :8
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen mit Änderungen

zu TOP 18. Keine Ansiedlung von Rüstungsindustrie in Brück (Antrag Fraktion Br-30-144/25 EBFB) (Wiedervorlage)
 Beschlussvorlage

Die BV wurde AISrE am 06.11.2025 beraten und nicht empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden. Der BM leitet die Diskussion über den Beschluss Br-30-144/25 ein, der die Ansiedlung von Rüstungsindustrie in Brück untersagt und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Herr Dr. Klenke erläutert die unterschiedlichen Auffassungen zu diesem Thema und hebt hervor, dass der Beschluss sich nur auf die Erzeugung von Rüstungsprodukten beziehe, während andere Industrien nicht ausgeschlossen seien, und er appelliert an die Anwesenden über die Ansiedlung solcher Industrien in der Region nachzudenken.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt die ausdrückliche Ablehnung der Ansiedlung von Unternehmen der Rüstungsindustrie, darunter insbesondere Betriebe zur Herstellung von Waffen, Munition, Panzern und vergleichbaren Rüstungsgütern, im gesamten Gebiet der Stadt Brück. Es sollen bestehende Gewerbe- und Industriegebietsflächen sowie die gem. 6. Änderung des FNP hinzukommenden Flächen zukünftig besser vermarktet werden.

Anwesende :16
 Ja-Stimmen :4
 Nein-Stimmen :12
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :abgelehnt

<u>Namentliche Abstimmung</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enth</u>
Herr Martin Kneer		X	
Frau Isabel Pesch-Kolarczyk		X	
Herr Dr. Michael Klenke	X		
Herr Christian Kleetz		X	
Frau Mandy Plöhn	X		
Herr Frank Schulze		X	
Herr Frank Schiffmann	X		
Herr Sascha Semlow		X	
Frau Dr. Monica Fernanda Vasquez Parra		X	
Herr Markus Wickidal		X	
Frau Anja Willig		X	
Herr Matthias Bernicke		X	

Herr Matthias Schimanowski	X
Herr Uwe Borgmann	X
Herr Matthias Baitz	X
Herr Roland Hinze	X

zu TOP 19. **Orientierungshilfen für die Bearbeitung von Bauleitverfahren**
Br-30-156/25 **(Antrag der Fraktionen CDU/UWG & ProBrück vom 23.10.2025)**
 Beschlussvorlage

Die BV wurde im AISrE am 06.11.2025 beraten und empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM erläutert den Antrag der Fraktionen CDU/UWG und ProBrück, der als Orientierungshilfe für Bauleitverfahren dient und bereits im Bauausschuss behandelt wurde. Herr Dr. Klenke äußert Bedenken bezüglich der Geschossigkeit bei Investorenprojekten und betont die Notwendigkeit von Ausnahmen zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit, während Frau Pesch-Kolarczyk und andere Teilnehmer die rechtliche Unverbindlichkeit der Orientierungshilfen unterstreichen und eine Rückmeldung an die SV der Verwaltung zur praktischen Anwendung und Umsetzung anregen. Weiter bittet Herr Dr. Klenke im Protokoll festzuhalten, dass es sich rein um ein Orientierungscharakter handelt.

Der BM schließt die Diskussion, nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, die beigefügten Dokumente als Orientierungshilfen im Rahmen von Bauleitverfahren für potentielle Investoren zu verwenden:

1. Die Orientierungsunterlagen haben ausschließlich informativen Charakter. Sie entfalten keine rechtliche Bindungswirkung und ersetzen nicht die im Bauleitplanverfahren vorgeschriebenen gesetzlichen Schritte und Entscheidungen.
2. Die Unterlagen werden durch die Verwaltung gepflegt. Änderungsanforderungen sind bei Bedarf mit der SW abzustimmen.

Anwesende	:16
Ja-Stimmen	:16
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 20. **Auszahlung Aufwandsentschädigung an den Brücker**
Br-30-127/25 **Bürgerverein, Pflege der Kleinen Plane**
 Beschlussvorlage

Um 19.57 Uhr erklären sich der BM und Herr Borgmann für befangen. Bevor beide den Sitzungsraum verlassen übergibt der BM an seinen 2. Stellvertreter Herrn Dr. Klenke den Vorsitz.

Herr Dr. Klenke erläutert die Beschlussvorlage zur Auszahlung einer Aufwandsentschädigung an den Brücker Bürgerverein und hebt die positive Beteiligung an der Pflege der Kleinen Plane hervor, während er gleichzeitig auf die Notwendigkeit hinweist, die Ausgaben zu belegen. Frau Pesch-Kolarczyk kritisiert die verspätete Einreichung der Anträge und schlägt eine dauerhafte Regelung vor, was zu einer Diskussion über die Notwendigkeit jährlicher Beschlüsse führt, die Herr Dr. Klenke für die Haushaltsdebatte aufgreift.

Nach der Abstimmung werden der BM und Herr Borgmann wieder in der Sitzungsraum

gebeten. Um 20.02 Uhr übernimmt der BM wieder den Vorsitz.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt, den Pflegevertrag zwischen dem Brücker Bürgerverein e.V. und der Stadt Brück, über die Pflege an der Kleinen Plane um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Verein erhält dafür einen Zuschuss i. H. von 2,5 T€.

Anwesende	:16
Ja-Stimmen	:14
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:2
Abstimmung	:beschlossen

Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf

Herr Uwe Borgmann

Herr Matthias Schimanowski

zu TOP 21. Ersatzbeschaffung Traktor (Schlepper) mittels Leasing
Br-30-125/25 (Wiedervorlage)
Beschlussvorlage

Die BV wurde im AFSV (Wiedervorlage) am 16.10.2025 und im AISrE am 06.11.2025 beraten und empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM leitet den Tagesordnungspunkt 21 ein, der die Ersatzbeschaffung eines Traktors bzw. Schleppers mittels Leasing betrifft. Frau Pesch-Kolarczyk erläutert, dass im zuständigen Ausschuss noch nicht alle Fragen geklärt worden seien. Grundsätzlich habe man sich für eine Neuanschaffung mittels Leasing ausgesprochen, jedoch seien Details zur Ausgestaltung des Leasingvertrags noch offen. Sie betont, dass eine Garantie oder Gewährleistung nach Betriebsstunden gewünscht werde.

Herr Schiffmann ergänzt, dass diese Garantie entweder nach Betriebsstunden oder nach zwei Jahren greifen solle, je nachdem, was zuerst eintritt. Er bemängelt, dass keine Kulanzanträge für Kupplungsschäden gestellt worden seien und dass es keinen nachvollziehbaren Nachweis zu den Schäden gebe. Zudem kritisiert er die Wirtschaftlichkeitsberechnung, insbesondere die Zinsangaben. Er führt aus, dass die angegebenen Zinsen von 50.000 Euro auf acht Jahre bei einem Anschaffungspreis von 50.000 Euro nicht einem Zinssatz von 3 %, sondern von 30 % entsprächen.

Herr Hinze bringt die Frage auf, ob ein Volllasing oder ein Standardleasing angestrebt werde. Er verweist auf die in der Vorlage genannten Kosten und merkt an, dass Volllasing teurer sei, jedoch langfristig Einsparungen bringen könne.

Der AD weist darauf hin, dass ein Kauf aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht darstellbar sei und daher Leasing die einzige praktikable Option darstelle.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beauftragt den Amtsdirektor zur Ausschreibung eines Leasingvertrages über 5 Jahre, zur Ersatzbeschaffung des bestehenden Traktors (Schlepper) für den Bauhof Brück. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben.
Der bestehende Traktor (Deutz) soll nach Anlieferung des neuen Traktors über eine Auktionsplattform an den Meistbietenden veräußert werden.

Anwesende	:16
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:4
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 22. **Umsetzung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes
Br-00-133/25** **(GEIG) im Amtsgebiet Brück – Errichtung und Betrieb einer
Beschlussvorlage** **Ladeinfrastruktur**

**Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.:Br-00-133/25**

Die BV wurde im AISrE am 06.11.2025 beraten und nicht empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 22 zurückgestellt werde, da noch offene Fragen geklärt werden müssten. Er erläutert, dass die Errichtung einer Ladesäule auf dem am Bahnhof, in der Nähe des Dönerladens, verpflichtend sei. Er führt aus, dass andere Standorte, die sich auf Grundstücken mit über 70 Parkplätzen befinden, ebenfalls berücksichtigt werden müssten.

zu TOP 23. **Erhöhung Funkmast in Neuendorf**
Br-20-142/25
Mitteilung

Die Mitteilung wurde im AISrE am 06.11.2025 verlesen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM leitet den Tagesordnungspunkt 23 ein, der die Erhöhung eines Funkmastes betrifft. Er erwähnt, dass es sich hierbei um eine Mitteilung handle und fragt, ob es dazu Rückfragen gebe. Da keine Fragen gestellt werden, wird dieser Punkt ohne weitere Diskussion abgeschlossen.

Herr M. Baitz erklärt, dass es ihm schwerfalle, eine genaue Einschätzung abzugeben, da er nicht wisse, wo sich der Funkmast befinde. Herr Schiffmann ergänzt, dass der Funkmast im Gewerbegebiet am Dorfrand stehe. Er betont, dass dieser Standort nicht mitten in einem Wohngebiet liege.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Mit Schreiben vom 07.07.2025 wurde die Amtsverwaltung Brück von der Telefonica Germany GmbH über eine Erweiterung der bestehenden, ortsfesten Funkanlage in der Marktstraße 6, in Neuendorf informiert. Diese Info wurde am 17.07.2025 per E-Mail vom Sitzungsdienst an alle Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner weitergegeben.

Daraufhin kam die Frage auf, ob es mit der Erweiterung der Funkanlage auch zu einer Erhöhung des Mastes kommt.

Nach Aussage der Telefonica Germany GmbH beruht die Erweiterung der Funkanlage auf einer rein frequenztechnischen Basis.

Die Montagehöhe und die Ausrichtungen der Antennen bleiben unverändert.

Somit findet keine Erhöhung der Antennenkonstruktion statt.

zu TOP 24.
Br-00-147/25
 Mitteilung

Sitzungstermine 2026 für die Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse der Stadt Brück

Die Version 1 der Mitteilung ist im HHK am 14.10.2025, im AFSV am 16.10.2025 sowie im AISrE am 06.11.2025 verlesen worden. Details können den Niederschriften nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM verweist darauf, dass es eine Version 2 gegeben habe und stellt klar, dass es sich bei der Version 2 der Mitteilung lediglich um eine Korrektur handele.

Herr Dr. Klenke regt an, zu prüfen, ob es möglich sei, einen Gesamtkalender zu erstellen, der alle Sitzungstermine der Ausschüsse enthalte. Er schlägt vor, dass dieser Kalender in Form einer Datei bereitgestellt werden könnte, die sich automatisch in digitale Endgeräte einfügen lasse, um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

In Abstimmung mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister und allen Ausschussvorsitzenden wurden folgende Sitzungstermine für das Jahr 2026 festgelegt:

Stadtverordnetenversammlung (SVV):

12.02.2026 16.04.2026 11.06.2026

17.09.2026 12.11.2026 10.12.2026

Ausschuss für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung (AISrE):

15.01.2026 19.03.2026 07.05.2026

27.08.2026 08.10.2026 19.11.2026

Ausschuss für Finanzen, Soziales und Verwaltungszusammenarbeit (AFSV):

19.01.2026 23.03.2026 18.05.2026

31.08.2026 12.10.2026 23.11.2026

Ausschuss Haushaltskonsolidierung (HHK):

27.01.2026 Vertragsmanagement laufende Verträge

17.03.2026 kommunaler Wohnungsbau

05.05.2026 Gebäudeunterhaltung

30.06.2026 Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung

06.10.2025 Bibliothek und Heimatpflege

17.11.2026 noch offen

Sitzungen werden gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 BbgKVerf so oft es die Geschäftslage erfordert vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der jeweiligen Ausschüsse einberufen.

In dringenden Fällen können weitere Sitzungen einberufen werden sowie in den Fällen des § 34 Absatz 2 BbgKVerf.

Die angegebenen Termine sind nicht verbindlich, jedoch eine Richtlinie für die bessere Planung, Vorbereitung und Durchführung von Ausschusssitzungen und Stadtverordnetenversammlungen.

Zur allgemeinen Übersicht wird der Sitzungskalender 2025 der Stadt Brück als Anlage hinzugefügt.

zu TOP 25. Einwohnerfragestunde Teil 2

Der BM erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 25, die Einwohnerfragestunde, in den zweiten Teil übergehe. Er stellt fest, dass keine Fragen vonseiten der anwesenden Einwohner vorliegen würden.

Er bedankt sich bei den anwesenden Einwohnern für ihre Teilnahme. Im Anschluss kündigt er eine kurze Pause an, die auf sieben Minuten begrenzt sei.

II. Nichtöffentlicher Teil



Matthias Schimanowski
Vorsitzender der SVV

J. Stiebing
Protokollantin

10. DEZ. 2025